



HEIMATFREUNDE ROISDORF

Verein für Geschichte und Brauchtum e.V.

Vorsitzender Dr. Ernst Gierlich, Siefenfeldchen 180, 53332 Bornheim, Tel. 02222/ 2030
E-Mail Heimatfreunde.Roisdorf@t-online.de, www.heimatfreunde-roisdorf.de

Heimatfreunde Roisdorf, Siefenfeldchen 180, 53332 Bornheim

Bornheim, den 18.2.2026

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Postfach 2140

50250 Pulheim

Mail info.denkmalpflege@lvr.de

nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Christian Mandt

Bornheim

Mail: christian.mandt@stadt-bornheim.de

Unterschutzstellung der Fassade des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Roisdorfer Obst- und Gemüseversteigerung einschließlich der Gaststätte Marktschänke.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ehemalige Obst- und Gemüseversteigerung in Bornheim-Roisdorf steht für den Übergang von kleinbäuerlicher Direktvermarktung zur modernen, genossenschaftlich organisierten Landwirtschaft. Sie repräsentiert wirtschaftlichen Aufbruch, Innovation, die Nutzung der Bahn als Motor regionaler Entwicklung. Ihre erhaltene Fassade aus den 1920er und 1930er Jahren ist nicht bloße Restsubstanz, vielmehr war sie bewusst modern im Stile der Zeit als Schauseite zur Bahn, also zur benachbarten Station der Deutschen Reichsbahn und deren Güterbahnhof, hin gestaltet und sie verkörperte den wirtschaftlichen Selbstanspruch der Genossenschaft, steht mithin bis heute für die innovative Entwicklung der Agrarwirtschaft in der Region Rheinland im 20. Jahrhundert.

Die Heimatfreunde Roisdorf – Verein für Geschichte und Brauchtum e.V. haben am 26.1.2026 den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim gebeten, dem zuständigen Fachausschuss zu empfehlen, die markante bahnseitige Backsteinfassade der ehemaligen Obst- und Gemüseversteigerung, nach Möglichkeit verbunden mit der benachbarten ehemalige Versteigerungskantine, der heutigen Gaststätte „Marktschänke“, als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bornheim einzutragen. Dies erscheint von großer Dringlichkeit, zumal

ein Teil des Geländes sich nicht im Eigentum der Stadt Bornheim, sondern in dem von Edeka-Fruchtkontor befindet, das dort nach Abbruch der alten völlig neue Gebäude plant.

In einer Antwort empfiehlt die Verwaltung der Stadt Bornheim dem Ausschuss für Bürgerangelegenheiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung jedoch eine Ablehnung, dies unter Bezug auf eine bereits im Jahre 2010 abgelehnte Eintragung des Verwaltungsgebäudes des ehemaligen Centralmarktes/ Versteigerungsgeländes einschließlich der Marktschänke in die Denkmalliste der Stadt. Zur Begründung wird unter Berufung auf eine Stellungnahme des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland vom 27.8.2010 angeführt, dass eine isolierte Eintragung der Fassade eines Gebäudes stets besonders rechtfertigungsbedürftig sei. Anders als etwa bei der Entscheidung der Eintragung der Fassade des Metropol Lichtspielhauses in Bonn sei die Fassade des ehemaligen Centralmarktes „weder ein seltenes Zeugnis einer besonderen Architekturform, noch ohne den Zusammenhang mit den eindeutig nicht denkmalwerten veränderten Hallenbauten“, zudem sei sie selbst „mit den Jahren verändert worden.“

Den Antrag der Heimatfreunde Roisdorf e.V. vom 26.1.2026 sowie die ablehnende Auffassung der Verwaltung vom 28.1.2026 füge ich hier als Anhänge bei.

Das Votum überzeugt nach Einschätzung der Heimatfreunde Roisdorf weder in denkmalrechtlicher noch in denkmalfachlicher Hinsicht:

1. Maßstab der Prüfung

Nach § 2 DSchG NRW sind Baudenkmäler Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, weil sie bedeutend sind für die Geschichte des Menschen, Städte und Siedlungen, oder die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Diese Tatbestandsmerkmale sind vorliegend mehrfach erfüllt.

2. Geschichtliche und wirtschaftsstrukturelle Bedeutung

Die 1920 gegründete Roisdorfer Versteigerungsanlage dokumentiert exemplarisch den Übergang von kleinbäuerlicher Direktvermarktung zu genossenschaftlich organisierter Agrarwirtschaft, damit die Modernisierung landwirtschaftlicher Produktions- und Absatzstrukturen im Rheinland, ferner für die verkehrsgeschichtliche Bedeutung des Bahnanschlusses für die Marktintegration des Vorgebirges und die Einführung moderner Versteigerungssysteme („Versteigerungsuhr“) nach niederländischem Vorbild. Damit ist die Anlage ein bedeutendes Zeugnis der Agrar- und Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts im Rheinland. Sie ist identitätsstiftend für den Ort Roisdorf und seine Entwicklung im 20. Jahrhundert und nicht zuletzt ein markantes Zeugnis für die Entwicklung des landwirtschaftlich geprägten Vorgebirges und der gesamten Region.

3. Zur Frage baulicher Veränderungen

Der Ausschuss der Stadt Bornheim verweist auf erhebliche Veränderungen der Hallenbauten hinter der Backsteinfassade. Diese sind aber nicht Gegenstand des Antrags. In der Nachkriegszeit den Eingängen zur zentralen Versteigerungshalle und zu der Versteigerungskantine vorgesetzte Windfänge sind marginal und gegebenenfalls leicht wieder zu entfernen. Nach ständiger Rechtsprechung des OVG NRW ist zudem nicht die Unverändertheit entscheidend, sondern die fortbestehende Aussagekraft der vorhandenen Substanz. Gerade bei Industrie-

und Zweckbauten sind Anpassungen Teil der Nutzungsgeschichte und schließen Denkmalwert nicht aus, solange die prägenden Merkmale erhalten sind. Die bahnseitige Schaufassade von 1929, erweitert 1935, trägt aber weiterhin die architektonische Gestaltung der Entstehungszeit, vermittelt anschaulich ihre repräsentative Funktion gegenüber dem Verkehrsträger Bahn als der Infrastruktur der Moderne.

4. Eigenständiger Denkmalwert der Fassade

Die isolierte Eintragung einer Fassade ist rechtlich zulässig, sofern sie eigenständig denkmalfähig ist. Die Backsteinfassade war als repräsentative Schauseite konzipiert, besitzt markante expressionistische bzw. reformarchitektonische Gestaltungsmerkmale, entfaltet ihre städtebauliche Wirkung im Kontext von Bahnstation und Ortsentwicklung. Sie ist somit nicht bloß Restbestand, sondern eigenständiger Aussage- und Bedeutungsträger. Sie ist identitätsstiftender Kern des Ensembles. Als Vergleichsbeispiel kann die wenige Jahre zuvor in Köln-Deutz errichtete, diverse frühere Hallen verblendende, denkmalgeschützte Fassade des dortigen Messegeländes gelten.

5. Zur Bezugnahme auf die Bewertung von 2010

Die knappe Stellungnahme des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland aus dem Jahr 2010, die keine inhaltliche Begründung enthält und die Marktschänke als integraler Bestandteil der Fassade gar nicht erst erwähnt, entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung. Zudem hat sich seitdem die denkmalfachliche Bewertung von Industriebauten erheblich weiterentwickelt, das DSchG NRW geändert und das öffentliche Bewusstsein für Industriekultur deutlich verstärkt. Denkmalwert ist schließlich keine statische Kategorie, sondern unterliegt wissenschaftlichem Erkenntnisfortschritt. Gerade die Bewertung von Zweckbauten der 1920er/1930er Jahre hat sich seither erheblich gewandelt.

6. Ensembledenke

Die Fassade und ehemalige Kantine, heute Gaststätte „Marktschänke“, bilden eine funktionale und sozialgeschichtliche Einheit sowie einen baulich-historischen Zusammenhang. Gerade die Versteigerungskantine, die ihre bauliche Substanz der Entstehungszeit anders als etwa die zentrale Versteigerungshalle bis heute sogar unverändert bewahrt hat, dokumentiert die soziale Dimension genossenschaftlicher Organisation im 20. Jahrhundert.

7. Ergebnis

Es ist somit festzuhalten, dass die Voraussetzungen des § 2 DSchG NRW aus Sicht der Heimatfreunde Roisdorf e.V. erfüllt sind. Der Antrag der Heimatfreunde Roisdorf ist – wie ausgeführt – keinesfalls mit dem früheren Antrag aus dem Jahr 2010 gleichzusetzen. Während der frühere Antrag das Ziel verfolgte, den gesamten Verwaltungskomplex der „Roisdorfer Versteigerung“ aus Denkmalschutzgründen in die Denkmalliste einzutragen, liegt der Fokus des Antrags der Heimatfreunde Roisdorf darauf, losgelöst von der Frage, ob auch die ehemalige Versteigerungshalle und andere Verwaltungsgebäude denkmalwürdig sind, die isolierte Denkmalwürdigkeit der Fassade der Versteigerung zu begründen und hervorzuheben und dabei – nach Möglichkeit – auch die benachbarte und in sie integrierte ehemalige Versteigerungskantine, die heutige Gaststätte „Marktschänke“ mit einzubeziehen. Hierzu haben die

Heimatfreunde in ihrem Antrag viele Aspekte eingebracht, die bisher nicht Gegenstand der denkmalschutzrechtlichen Bewertung waren.

Es handelt sich bei dem Antrag der Heimatfreunde also um einen neuen und eigenständigen Antrag mit einem im Vergleich zu dem früheren Antrag aus dem Jahr 2010 deutlich veränderten Bewertungsgegenstand. Deshalb ist nach § 24 Abs. 2 DSchG NRW vor der endgültigen Entscheidung auch eine erneute Stellungnahme des zuständigen Landschaftsverbandes einzuholen. Vor diesem Hintergrund halten es die Heimatfreunde Roisdorf für unvertretbar und sachwidrig, den Antrag der Heimatfreunde maßgeblich unter Bezug auf die Zurückweisung des früheren, andersgearteten Antrags aus dem Jahr 2010 ohne erneute Stellungnahme der denkmalrechtliche Fachbehörde zu bescheiden.

Wir regen daher an, dass eine erneute, von der früheren Bewertung losgelöste denkmalfachliche Begutachtung des Sachverhalts vorgenommen wird und tragen dieses Anliegen hiermit an das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland heran.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Ernst Gierlich)